

GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 310

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am 20.02.2024 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail am 15.02.2024!

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*E
Gf.GR. Winkler Johann	*E	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*E		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*E
--------------------	---	--------------------	----

OV. Mayrhofer Elfriede	*E		
------------------------	----	--	--

Amtsleiter: Riesenhuber Franz

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum Protokoll wurden bis Sitzungsbeginn nicht vorgebracht und daher zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen.

Bicker Anton war 20 Jahre Obmann der Dorfgemeinschaft Wohlfahrtsbrunn und Sattelberger Josef war 33 Jahre Obmann des SV Volksbank Haubis Petzenkirchen Bergland. Beiden soll im Zuge des Bürgermeisterempfangs 2024 für ihre langjährige Tätigkeit als Funktionäre im Vereinsleben in Bergland das silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

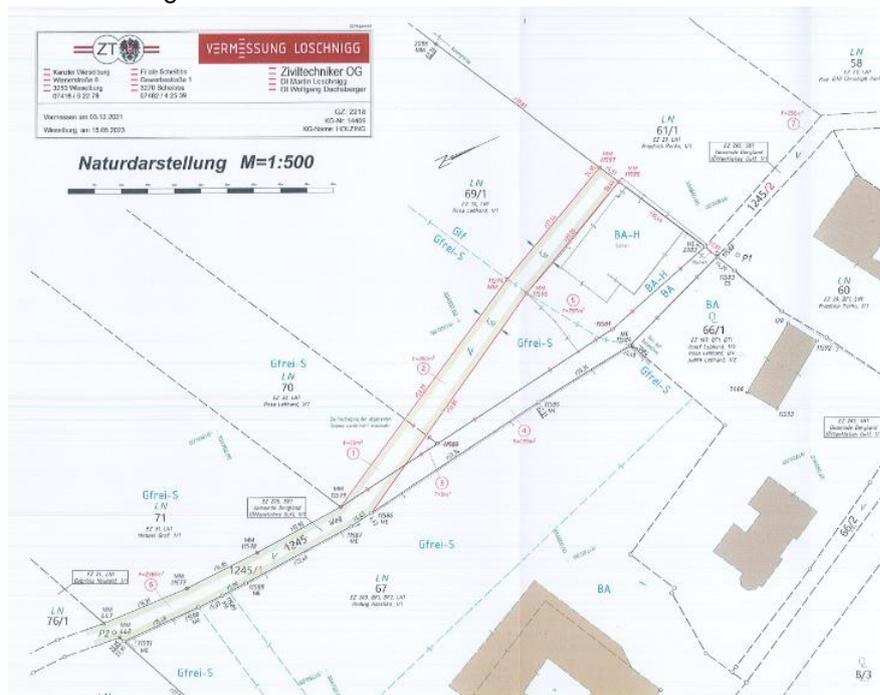
Verleihung des Ehrenzeichens in Silber für langjährige Funktionärstätigkeit an Bicker Anton und Sattelberger Josef.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Genehmigung der Abtretungsvereinbarung samt Schenkungsvertrag mit Familie Lebard.

In der November Gemeinderatssitzung 308 wurde der Teilungsplanes GZ 2218 in der KG Holzing in Königstetten bereits genehmigt. Nun soll die Abtretung der Mehrfläche für das öffentliche Gut mittels einer notariellen Abtretungsvereinbarung genehmigt werden. Die Kosten des von Mag. Nina Ofner erstellten Vertrages werden je zur Hälfte auf die Gemeinde Bergland und die Familie Lebard aufgeteilt.



Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Abtretungsvereinbarung im vorliegenden Entwurf von Frau Mag. Nina Ofner zwischen der Familie Lebard und der Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung samt Baulandsicherungsverträge.

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bergland sind in der Zeit vom 24.10.2023 bis 05.12.2023 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen betreffend den Flächenwidmungsplan abgegeben worden. Die Umweltauswirkungen der Änderungspunkte wurden als geringfügig eingeschätzt, weshalb kein Umweltbericht erstellt wurde.

Ein naturschutzfachliches Gutachten BD1-N-0851/006-2023 vom 22.12.2023 ist vorliegend. Darin sind keine Versagungsgründe angeführt. Am 07.12.2023 erfolgte eine Begutachtung sowie ein Lokalausweis mit ASV für Raumordnung, DI Helma Hamader, woraufhin das schriftliche raumordnungsfachliche Gutachten RU7-O-051/113-2023 erstellt wurde.

Demnach ergibt sich Änderungsbedarf bei den Punkten 1, 4, 7 und 8.

BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAMEN

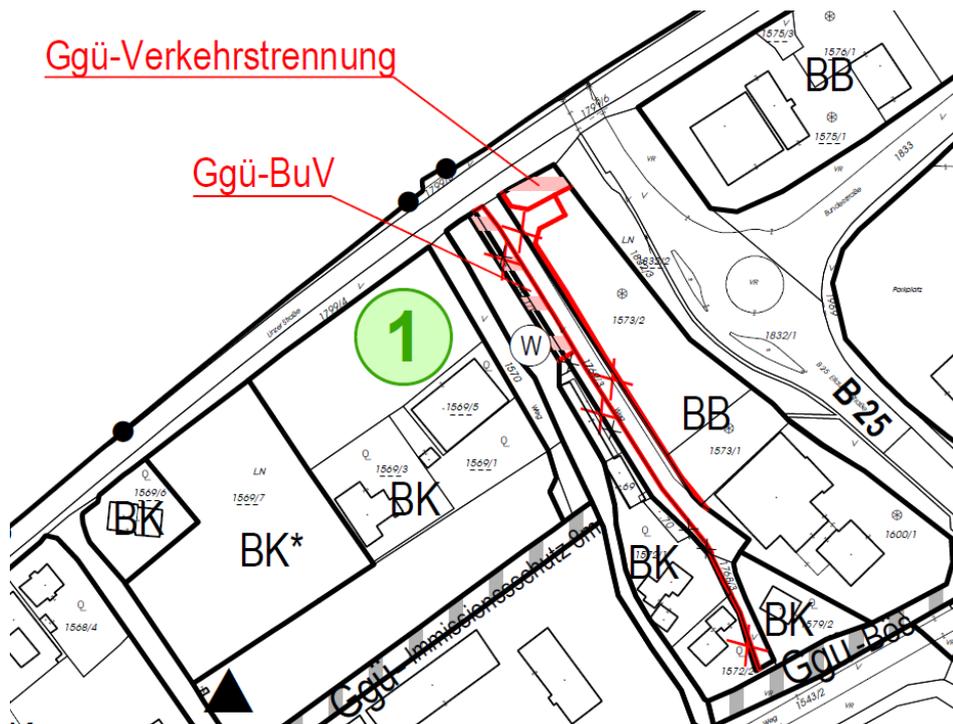
Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

ABÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE AUFGRUND DER BESPRECHUNG MIT DEM ASV FÜR RAUMORDNUNG HINSICHTLICH DES GUTACHTENS SOWIE INHALTLICHE ERGÄNZUNGEN

zu Änderungspunkt 1 (Betriebsgebiet KG Plaika):

Um eine funktionsgerechte Verkehrserschließung zu gewährleisten, wird eine Umkehrmöglichkeit im Norden des Betriebsgebietes vorgesehen, sodass das zusammenhängende Betriebsareal nicht zerschnitten wird. Die bestehenden Grünstreifen zwischen Bach und Erschließungsstraße, - so wie im Gutachten angeführt – und die begrünte Inselfläche zwischen Umkehrmöglichkeit und B1 werden als Grünland-Grüngürtel-Bachufervegetation bzw. Verkehrstrennung gewidmet. In dieser abgeänderten Form kann der Änderungspunkt beschlossen werden.

Abbildung 1: Beschlussdarstellung ÄP 1



zu Änderungspunkt 2 (Erweiterung Betriebsgebiet KG Plaika):

Die raumordnungsfachliche Begutachtung am 07.12.2023 war positiv. Eine geologische Stellungnahme vom 29.11.2023 von Dr. Joachim Schweigl, ASV für Geologie liegt bei. Dieser Änderungspunkt kann beschlossen werden.

zu Änderungspunkt 3 (Rückwidmung Glf, KG Plaika):

Die raumordnungsfachliche Begutachtung am 07.12.2023 war positiv. Dieser Änderungspunkt kann beschlossen werden.

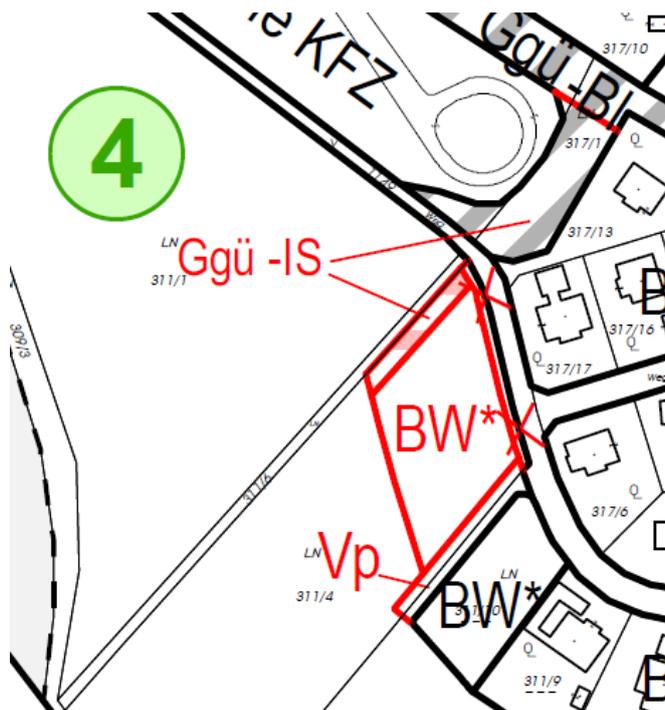
zu Änderungspunkt 4 (Baulandabrundung Dürnbach):

Aufgrund der bestehenden Siedlungsgrenze im Örtlichen Entwicklungskonzept kann von der Funktion „Siedlungsabschluss“ abgesehen werden. Aufgrund der Nähe zum KFZ-Prüfgelände wird die Funktion „Immissionsschutz“ auch im Bereich der Parzelle 317/2 außerhalb des Baulaufes empfohlen.

Widmungsvoraussetzung ist ein Bauland-Mobilisierungsvertrag, welcher zusätzlich die Teilung in zwei Bauparzellen vorschreibt.

Der Änderungspunkt kann in abgeänderter Form beschlossen werden, sofern die Voraussetzung erfüllt ist.

Abbildung 2: Beschlussdarstellung ÄP 4



zu Änderungspunkt 5 (Vö > BA Landfriedstetten):

Die raumordnungsfachliche Begutachtung am 07.12.2023 war positiv. Dieser Änderungspunkt kann beschlossen werden.

zu Änderungspunkt 6 (Straßenverlegung Kindergarten):

Die raumordnungsfachliche Begutachtung am 07.12.2023 war positiv. Dieser Änderungspunkt kann beschlossen werden.

zu Änderungspunkt 7 (Baulanderweiterung BW Landfriedstetten):

Das Erschließungs- und Parzellierungskonzept wurde überarbeitet. In diesem Empfehlungsschreiben werden mehrere Varianten aufgezeigt. Variante 1 wurde im Planungsbericht erläutert, aufgrund doppelter Erschließungen von Parzellen jedoch wieder verworfen.

Die folgenden Varianten zielen ebenfalls auf platzsparende Parzellengrößen ab. Weiters werden doppelte Erschließungen der Parzellen vermieden.

Variante 2 sieht bei 3 Parzellen Grundstücksfahnen vor, um doppelte Erschließungen zu vermeiden.

Abbildung 3: Erschließungs- und Parzellierungskonzept ÄP 7- Variante 2



Bei Variante 3 beträgt die Breite der Vö 8,5m, nur im mittleren Teil schmaler. Im Nordosten befindet sich ein Umkehrplatz. Im Osten ist eine dichtere Bebauung vorgesehen, ansonsten sind 18 Parzellen für Einfamilienhäuser geplant. Die mittlere Parzellengröße beträgt im Süden 700m², im Westen ca. 720m² und im Osten rund 790m².

Abbildung 4: Erschließungs- und Parzellierungskonzept ÄP 7 - Variante 3



Variante 4 sieht im Westen eine Straßenbreite von 8,5m vor. Die beiden Straßen im mittleren Teil sind mit einer Breite von 7,5m geplant. Damit sind sie gem. §32, Abs. 5, Ziffer 4 des NÖ ROG als Wohnsiedlungsstraßen klassifiziert. Das sind öffentliche Verkehrsflächen von gegenwärtig absehbarer geringer Verkehrsbedeutung für den gemischten Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Sie dienen ausschließlich dem Verkehr, dessen Quellen und Ziele innerhalb dieser Straßen liegen. Auf ihnen soll der Verkehr beruhigt werden.

Es sind 22 Bauparzellen mit durchschnittlichen Parzellengrößen von 645m² im Süden, 720m² im zentralen Teil und 680m² im Norden vorgesehen. Im Osten entlang des Baches ist noch Platz für dichtere Bebauung.

Abbildung 5: Erschließungs- und Parzellierungskonzept ÄP 7 - Variante 4



Zwischen Grundeigentümer und Gemeinde erfolgte eine **Einigung auf Variante 4**.

Vorerst soll eine Widmung der westlichen Hälfte des Gst. 1492 erfolgen, und zwar durch vertraglich geregeltes Bauland Wohngebiet - Aufschließungszonen 13 und 14. Eine gestaffelte Umsetzung wird durch Aufschließungszonen und deren Freigabebestimmungen sichergestellt. Der östliche Teil erhält die Widmung Grünland-Freihaltefläche zur Siedlungsentwicklung. Entlang des Baches wird im Gutachten die Festlegung eines Grüngürtels-Bachufervegetation empfohlen. Weiters wird empfohlen, die bereits abgetretene Verkehrsfläche auf Grundstück 1161/4 auf Vö zu widmen.

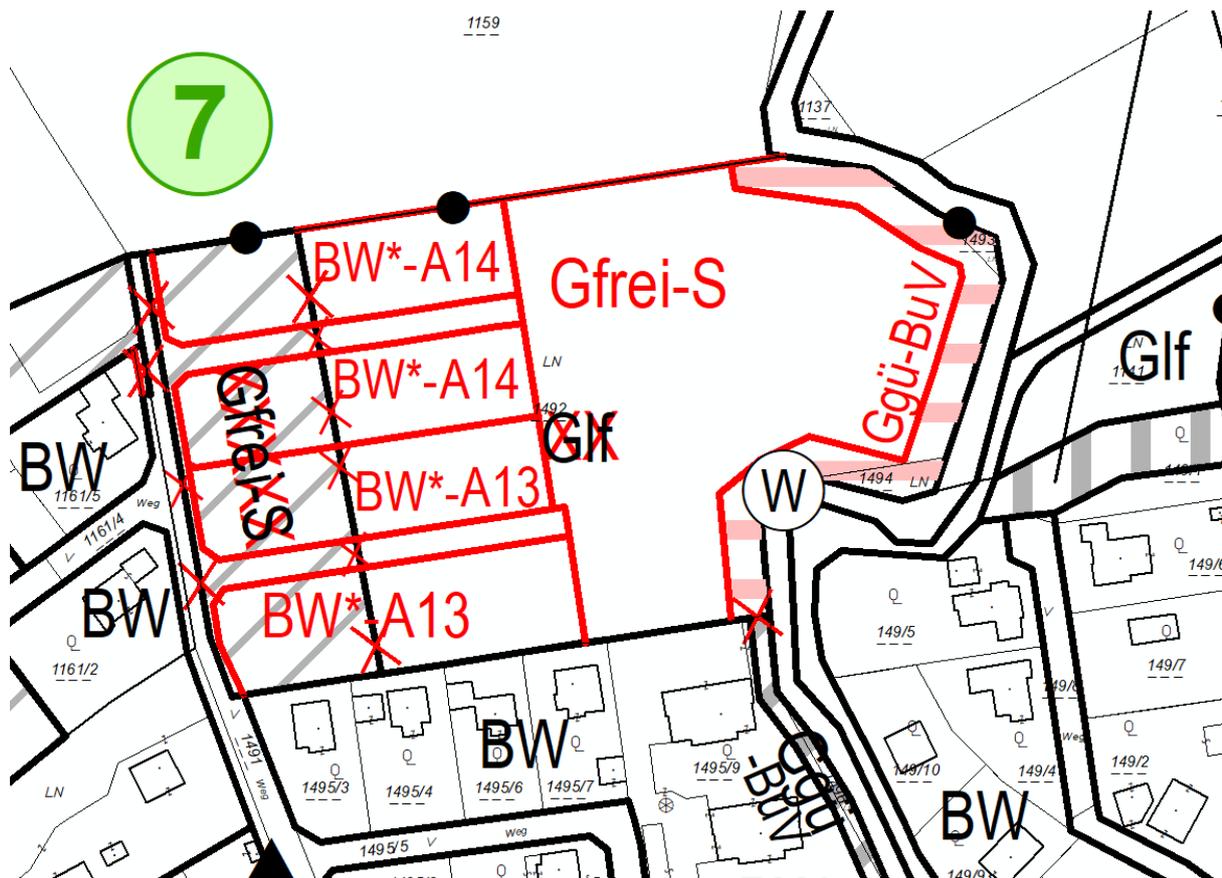
Die Freigabebedingungen für BW*A13 werden wie folgt formuliert:

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs, der zumindest sieben Bauplätze und eine mindestens 7,5m breite Verkehrsfläche zu Erschließung vorsieht
- Sicherstellung der Herstellung der Erschließung und der technischen Infrastruktur

Die Freigabebedingungen für BW*-A14 lauten:

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs, der zumindest sechs Bauplätze und eine mindestens 7,5m breite Verkehrsfläche zur Erschließung vorsieht
- Sicherstellung der Herstellung der Erschließung und der technischen Infrastruktur
- Vorliegen einer Baubeginnsanzeige auf zumindest 70% der Bauplätze im südlich gelegenen Bauland (BW*-A13)

Abbildung 6: Beschlussdarstellung ÄP 7



In dieser abgeänderten Form kann der Änderungspunkt beschlossen werden.

zu Änderungspunkt 8 (Vö > BA Landfriedstetten):

Die Parzellen 417/5 und 1279/4 werden zusammenzulegt. Der Zusammenlegungsbescheid mit dem Aktenzeichen L-417/5-1/2024 vom 15.01.2024 liegt bei. Der Änderungspunkt kann beschlossen werden.

zu Änderungspunkt 9 (Korrekturen Widmungsabgrenzungen entlang der B1):

Die raumordnungsfachliche Begutachtung am 07.12.2023 war positiv. Dieser Änderungspunkt kann beschlossen werden.

3. ÜBERSICHT DER ÄNDERUNGSPUNKTE

ÄP	Bezeichnung	Empfehlung	Anmerkung
1	Betriebsgebiet KG Plaika	Beschluss in abgeänderter Form	Festlegung Umkehrplatz und Ggü-Buv
2	Erweiterung Betriebsgebiet KG Plaika	Beschluss gemäß Auflage	Geologisches Gutachten liegt bei.
3	Rückwidmung Glf, KG Plaika	Beschluss gemäß Auflage	
4	Baulandabrundung Dürnbach	Beschluss in abgeänderter Form	Festlegung Ggü – Immissionsschutz, Bauland- Mobilisierungsvertrag und Teilung in zwei Bauparzellen
5	Vö > BA Landfriedstetten	Beschluss gemäß Auflage	
6	Straßenverlegung Kindergarten	Beschluss gemäß Auflage	
7	Baulanderweiterung BW Landfriedstetten	Beschluss in abgeänderter Form	Geändertes Siedlungskonzept, Festlegung Ggü-BuV
8	Vö > BA Landfriedstetten	Beschluss gemäß Auflage	Zusammenlegung der Grundstücke 417/5 und 1279/4
9	Korrekturen Widmungsabgrenzungen entlang der B1	Beschluss gemäß Auflage	

Durch Berücksichtigung der Empfehlungen und aufgrund von keinen abgegebenen Stellungnahmen, kann die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der für die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes notwendigen Baulandsicherungsverträge mit der Familie Heiligenbrunner und Rene Scheuchelbauer sowie folgender Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Gemeinde: Bergland
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Gumprechtsberg, Landfriedstetten, Plaika, Ratzenberg, und Wohlfahrtsbrunn abgeändert.
- § 2 Für den im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BW*-A13 gekennzeichneten Teil des Baulandes in der KG Landfriedstetten gelten folgende Freigabebedingungen:
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs, der zumindest sieben Bauplätze und eine mindestens 7,5m breite Verkehrsfläche zu Erschließung vorsieht
 - Sicherstellung der Herstellung der Erschließung und der technischen Infrastruktur
- § 3 Für den im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BW*-A14 gekennzeichneten Teil des Baulandes in der KG Landfriedstetten gelten folgende Freigabebedingungen:
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs, der zumindest sechs Bauplätze und eine mindestens 7,5m breite Verkehrsfläche zur Erschließung vorsieht
 - Sicherstellung der Herstellung der Erschließung und der technischen Infrastruktur
 - Vorliegen einer Baubeginnsanzeige auf zumindest 70% der Bauplätze im südlich gelegenen Bauland (BW*-A13)
- § 4 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung der Kostenschätzung für den Hochwasserschutz Königstetten und Vergabe der Ingenieurleistungen.

Das Projekt Hangwasserschutz in Königstetten bestehend aus „Neue Siedlung“ und „Zentrum“ wurde bereits zur Förderstelle eingereicht und sollte demnächst positiv beurteilt werden. Die Gesamtkostenschätzung des Projektes belaufen sich auf 900.000 Euro inkl. MwSt. und muss von der Gemeinde Bergland vorfinanziert werden. 80% der Gesamtkosten werden nachträglich über eine Förderausschüttung vom Land NÖ und Bund übernommen. Weiters erfolgte bereits die Ausschreibung bezüglich der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase.

Die Angeführten Planungsbüros gaben folgende Angebote inkl. MwSt. ab:

GWCC- Intervall ZT GmbH	69.111,00 Euro
Ingenieurbüro Denk GmbH	62.100,00 Euro
IBL-Ziviltechniker GmbH	62.129,64 Euro

Nachdem die beiden billigsten Angebote sehr knapp beieinanderlagen, wurde um zusätzliche Rabatte angefragt. Das Büro IBL gibt einen Nachlass von 3%, das Büro Denk gewährt keinen Nachlass, somit ergibt folgende Reihung:

IBL-Ziviltechniker GmbH	60.265,75 Euro
Ingenieurbüro Denk GmbH	62.100,00 Euro

GWCC- Intervall ZT GmbH 69.111,00 Euro

Nach Prüfung aller Anbote, wird seitens der Abteilung Wasserbau empfohlen, das Planungsbüro IBL Ziviltechniker GmbH mit dem Projekt zu beauftragen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Kostenschätzung von 900.000 Euro inkl. MwSt. für das Hangwasserprojekt in Königstetten, sowie Beauftragung des Billigstbieters IBL Ziviltechniker GmbH mit einer Summe von 60.265,75 Euro inkl. MwSt. für die Ingenieurleistungen laut Ausschreibung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung und Vergabe des FTTH Bauvorhabens sowie des Angebotes der GEMnet.

Der Glasfaserausbau in Bergland steht in den Startlöchern, am Montag den 19.02.2024 wurden aufgrund der Ausschreibung vom Büro Schuster und die bereits am Montag den 12.02.2024 abgehaltenen Verhandlungen die Letztangebote für dieses Bauvorhaben von 4 Firmen abgeben. Die Firmen Leyrer + Graf Baugesellschaft m. b. H. und die Firma Lackner GmbH haben kein Anbot abgegeben.

K.E.M. Bau GmbH: 6.955.933,31 Euro inkl. MwSt.

M4 Infra GmbH: 6.744.168,95 Euro inkl. MwSt.

Anton Traunfellner GmbH: 8.184.533,16 Euro inkl. MwSt.

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. 6.713.143,93 Euro inkl. MwSt.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wäre den Billigstbieter Held & Francke mit dem FTTH Bauvorhaben zu beauftragen.

Weiters gibt es das Angebot der GEMnet Service für die Entwicklungsphase für 725 Liegenschaften von 35.235,00 Euro inkl. MwSt., wird aber nach tatsächlicher Detailplanung verrechnet. Diese Richtsätze waren bereits bei dem Beitritt der Genossenschaft bekannt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beauftragung der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. als Billigstbieter mit dem FTTH Bauvorhaben in Bergland sowie Genehmigung des Angebotes der GEMnet Service e. Gen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung des Kaufvertrages der Parzelle 181/6 in der KG Landfriedstetten.

Die Familie Handl Philipp und Nathalie haben sich entschieden das Grundstück 181/6 an die Familie Zöchbauer Richard und Hye Katrin weiterzuverkaufen. Die Bauverpflichtungsvereinbarung und das Vorverkaufsrecht für die Gemeinde Bergland soll vom neuen Eigentümer wie im Vertrag vom Jänner 2022 mit Familie Handl an die Familie Zöchbauer / Hye übertragen werden. Somit gilt die Bauverpflichtung bis spätestens 11.01.2027.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Kaufvertrages laut beiliegenden Entwurf von Notar Mag. Nina Ofner zwischen den Familien Handl und Zöchbauer / Hye und eingeräumter Bauverpflichtungsvereinbarung sowie dem Vorverkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Genehmigung des Kostenanteiles für die neue Pumpe der FF Petzenkirchen Bergland.

Im Jahr 2023 musste die Pumpe der FF Petzenkirchen Bergland leider aufgrund eines Gebrechens repariert werden. Die Kosten dieser somit neu funktionierenden Pumpe belaufen sich auf 10.097,57 Euro inkl. MwSt.. Die Kosten sollen zu je einem Drittel auf die FF Petzenkirchen Bergland, die Marktgemeinde Petzenkirchen und die Gemeinde Bergland aufgeteilt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Kostenanteiles für die Pumpe der FF Petzenkirchen Bergland von 3.365,85 Euro inkl. MwSt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung von Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Mein Sternenkind- Begleitung von Sternenkindern	100,00 Euro
Anstelle von Geschenken für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner Eine Spende für RAINBOWS Niederösterreich	100,00 Euro
Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge:	
Elektro Hinterndorfer Holzring 30	120,00 Euro
Anton Kittel Mühle Plaika 6	775,96 Euro
Tischlerei Heilos Henning 4	571,25 Euro
Illich Haustechnik	457,23 Euro

PCH IT Solution GmbH Rückerstattung eines 1/3 der Kommunalsteuer für 3 Jahre (2024 bis 2026), erste Auszahlung somit 2025

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Rückkaufes der Parzelle 128/14 der Familie Rafetzeder in Königstetten.

Im Jahr 2021 kaufte die Familie Rafetzeder das Grundstück 128/14 in Königstetten von der Gemeinde Bergland zu einem Kaufpreis von 44.000 Euro (55€ pro m²). Aufgrund der sehr hohen Kosten der Bauwirtschaft hat sich die Familie entschieden das Grundstück wieder zu veräußern und sich ein Haus in Wieselburg Land zu kaufen. Leider hat sich bis dato kein Grundkäufer für dieses Grundstück gefunden. Die Familie Rafetzeder sucht somit bei der Gemeinde Bergland um Rückabwicklung des Grundstückes 128/14 in der KG Holzring in Königstetten an.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Rückkaufes der Parzelle 128/14 in der KG Holzring in Königstetten mittels Dissolutionsvertrages laut beiliegenden Entwurf von Notar Mag. Nina Ofner zu einem Kaufpreis von 44.000 Euro und Übernahme der Grundbucheintragungsgebühr (1,1% des Kaufpreises), die

Kosten des Vertrages übernimmt die Familie Rafetzeder.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung der Teilungspläne für die Schlussabrechnung der Umfahrung Wieselburg.

In Zusammenhang mit der Schlussvermessung der B25 - Erlauftal Straße - Umfahrung Wieselburg sind die Teilungspläne GZ 52832A betreffend der KG Ratzenberg, GZ 52833A betreffend KG Holzling, GZ 52833B betreffend KG Plaika und die Kundmachung zur Übernahme der Landesstraße L6003 im Bereich Annafuß betreffend der KG Landfriedstetten zu beschließen und kundzumachen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergland beschließt folgende Kundmachungen und Teilungspläne im Zusammenhang mit der Schlussvermessung der Umfahrung Wieselburg:

Teilungsplan GZ 52833A

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52833A in der KG Holzling dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2, 6, 7, 9, 43, 84, 98

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1474, 1484, 1488, 1490, 1492, 1495

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52833A in der KG Holzling dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 3, 5, 44, 45, 52, 53, 56, 58, 70, 72, 73, 75, 77, 78, 81, 82, 83, 87, 88, 89, 90, 91, 97, 99, 100, 101

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1323/3, 1494

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Teilungsplan GZ 52833A ZUSATZ

Bei dem Teilungsplan GZ 52833A kommt es in der KG Holzling mit Trennstück 90 zur Abschreibung von 21m² vom Grundstück 1479 im Privateigentum der Gemeinde Bergland zum Öffentlichen Gut der Gemeinde Bergland.

Da es sich bei Trennstück 90 um eine Abschreibung aus dem Privateigentum der Gemeinde Bergland handelt, wirt diese Abschreibung gesondert beschossen.

Teilungsplan GZ 52833B

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52833B in der KG Plaika dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 4, 8, 9, 10, 11

2.) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1774, 1809

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Ganze Grundstücke KG Holzing

1) Die in beiliegendem Lageplan dargestellten und nachfolgend angeführten Grundstücke der KG Holzing – 14406 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1241/1, 1241/2, 1250, 1330/3

2.) Der Lageplan ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Teilungsplan GZ 52832A

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52832A in der KG Gumprechtsberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 5, 6, 13

2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1144/5, 1179

3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Übernahme der Landesstraße L6003 im Bereich Annafuß

1) Die in beiliegendem Lageplan dargestellten und nachfolgend angeführten Grundstücke der KG Landfriedstetten – 14410 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1285/1, 1370, 1438

2.) Der Lageplan ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Ausschreibung eines Dienstpostens für die Buchhaltung.

Um für das Jahr 2024 gerüstet zu sein und den Innendienst zu entlasten soll ein Dienstposten für die Buchhaltung (Dienstzweig 69 - Rechnungsfachdienst) ausgeschrieben werden. Das Beschäftigungsausmaß ist 25 Wochenstunden mit Bereitschaft zur Mehrarbeit. Die Ausschreibung soll per Post Wurf in Bergland und über unsere digitalen Medien (Homepage, WhatsApp usw.) erfolgen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ausschreibung eines Dienstpostens in der Buchhaltung (Dienstzweig 69 - Rechnungsfachdienst für 25 Wochenstunden mit der Bereitschaft zur Mehrarbeit.

Aufgabenbereich:

- Arbeiten in der Finanzbuchhaltung
- Rechnungsprüfung, -erfassung und –weiterverarbeitung
- Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
- Vorschreibung diverser Abgaben
- Unterstützung in der allgemeinen Verwaltung

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsaus- und Weiterbildung (Buchhaltung) mit entsprechender Berufserfahrung
- Kenntnisse in der Bilanzbuchhaltung
- Gutes Verständnis für Zahlen
- Genauigkeit und Selbständigkeit
- Wille zur Teamarbeit, persönliches Engagement, Flexibilität, Verschwiegenheit
- Sehr gute EDV- Anwenderkenntnisse
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbungen
- Österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Die Anrechnung von Vordienstzeiten ist möglich.

Senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Ausbildungsnachweisen bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Gemeinde Bergland z.B.: Bgm. Walter Wieseneder, 3254 Bergland 1 bzw. per E-Mail an bgm@bergland.gv.at.

Ende der Bewerbungsfrist: 31.03.2024

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Bericht des Bürgermeisters.

Einladung zum Gemeindestammtisch am Donnerstag den 22.02.2024 sowie zum Gewerbestammtisch am 28.02.2024. Auch heuer findet wieder die Spielesandaktion und „Wir halten Bergland sauber“ statt.

Ein Kurzer Bericht über die Kindergarten- und Schuleinschreibung 2024/2025.

Eine Bitte an alle GR und Ortsvorsteher, sich noch für die Abschiedsfeier von Pabst Karl und den Bürgermeisterempfang an- bzw. abzumelden.

Frau Claudia Krapf wurde als Stützkraft für den Kindergarten bis Juni 2025 mittels befristeten Dienstvertrag angemeldet.

Ein kurzes Update zum Projekt 2028 und die nochmalige Einladung an alle GR bei dem Ausschuss mitzuwirken.

Ein Termin für den Bauausschuss Glasfaser wird nach der Sitzung vereinbart. (Rene Scheuchelbauer, Johann Rauner, Walter Wieseneder, Leopold Huber, Karl Haslauer, Franz und Johannes Refenner Johann Paukner und Franky Riesenhuber).

Kennntnisnahme des Berichtes.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat ÖVP:

Gemeinderat SPÖ:

Gemeinderat FPÖ: